



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2263/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Räumlichkeiten für ehemalige MitarbeiterInnen und ehemalige Abgeordnete im Ressort“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:


Einem ehemaligen Mitarbeiter wird zum Stichtag 23. Juli 2014 ein Amtsraum im Ausmaß von 11,66 m² im Bundesministerium für Justiz/Zentraleitung zur Verfügung gestellt. Nachdem diese Person in denselben Räumlichkeiten wie die sonstigen Bediensteten meines Bundesministeriums untergebracht ist, ist ein gesondertes Herausrechnen der mit der Zurverfügungstellung verbundenen Kosten – über die ohnehin bestehenden Fixkosten hinaus – praktisch nicht möglich. Es wurden jedenfalls keine besonderen, dem ehemaligen Mitarbeiter zuzurechnenden Anschaffungen getätigt.

Zu 4 bis 9:

Es werden weder ehemaligen Abgeordneten noch sonstigen Personen, die nicht dem aktiven Personalstand des Justizressorts zuzuzählen sind, Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Wien, 22. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	2128/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC 2014-09-23T07:50:59+02:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .